# Antrag Nr. 18

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 29. Mai 2015

# Für ein effizientes gesamtösterreichisches Schulsystem in Bundeszuständigkeit

Derzeit werden von der Bundesregierung – unter Einbindung einer Expertengruppe und der Bundesländer – die Eckpunkte einer anstehenden Schulreform verhandelt. Aus Sicht der Arbeiterkammer Wien müssen dabei eine bundesweite Durchlässigkeit gewährt bleiben und mehr soziale Gerechtigkeit erreicht werden. Österreich ist viel zu klein für eine weitere Verländerung des Schulsystems. Eine Verneunfachung der Schulverwaltung bedeutet mehr Bürokratie, mehr Kosten und einen Abbau demokratischer Einrichtungen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert daher von Bundeskanzler, Vizekanzler, Bildungsministerin, den Landeshauptleuten und den im Parlament vertretenen Parteien:

* Einen breiten Dialog, der zu einer nationalen Umsetzungsstrategie führen soll. Höchste Priorität soll der Abbau sozialer Ungerechtigkeit des österreichischen Schulsystems haben.
* Die Verantwortung für ein einheitliches Schulsystem (äußere Organisation der Schule) und die Garantie für gleiche und gerechte Bildungschancen in ganz Österreich gehören in die Hand des Bundes, d.h. vor allem des Bildungsministeriums.
* Die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schule gehören zum Bund.
* Eine Stärkung der Schulautonomie im Hinblick auf Unterrichtsgestaltung und Umsetzungsfragen des Bildungsauftrags am Standort. Soziale Gerechtigkeit und Durchlässigkeit dürfen darunter nicht leiden. Schulautonomie darf keine Einsparung budgetärer Mittel bedeuten. *Schulatuonomie darf nicht zu unbegrenztem Wettbewerb und Konkurrenzkamp zwischen den Schulen führen (keine unbegrenzte Abweichung von zentraler Stundentafel, bzw. Lehrplan; keine unbegrenzte Möglichkeit zur Drittmittelbeschaffung).*
* Einen Rechtsanspruch jedes einzelnen Schulstandorts auf eine gerechte und transparente Ressourcenzuteilung *inclusive sozial indizierter Ressourcenvergabe (also mehr Geld für benachteiligte Schulstandorte).*
* Die Bestellung der SchulleiterInnen *(bzw. Schulleitungsteams)* nach einem einheitlichen und objektiven Auswahlverfahren *unter Mitwirkung der Schulgemeinschaft (LehrerInnen, SchülerInne, Eltern).* Darüber hinaus braucht es ein normiertes Abwahlverfahren für DirektorInnen, wenn diese sich als ungeeignet für diese wichtige Führungsfunktion erweisen.
* Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen müssen auch künftig *(noch mehr)* in wesentliche Entscheidungsfindungen einbezogen werden. Da die meisten SchülerInnen aus Arbeitnehmerhaushalten kommen, müssen Mitwirkungs- und Informationsrechte für deren gesetzliche Interessenvertretung gesichert sein.
* Keine Privatisierung des Schulwesens durch noch mehr nicht-staatliche Schulträger (kein privates „Trägerschaftsmodell“).

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |